

1. das Kostenerstattungsverfahren

Gesetzlich Versicherte haben einen gesetzlichen Anspruch auf Therapie in zumutbarer Entfernung und nach zumutbarer Wartezeit.

Können Vertragstherapeuten oder -therapeutinnen keinen Therapieplatz anbieten, kann über das **Kostenerstattungsverfahren** die Therapie bei einem approbierten Therapeuten ohne Kassenzulassung durchgeführt werden

Das funktioniert so:

Sie müssen nachweisen, dass die Therapie notwendig ist, und dass Sie sich vergeblich um einen Therapieplatz bei einem Vertragstherapeuten oder -therapeuten bemüht haben.

Vereinbaren Sie einen Termin für eine **psychotherapeutische Sprechstunde** bei einem Kinder- und Jugendlichenpsychotheapeuten oder Kinder- u. Jugendpsychiater.

Wenn sie dort keinen Termin bekommen, rufen Sie die Terminservicestelle (TSS) der KV 116 117 an. Innerhalb einer bestimmten Frist wird Ihnen dann ein Termin für eine **psychotherapeutische Sprechstunde** vermittelt.

In dieser Sprechstunde lassen Sie sich auf dem Formular **PTV11 die Diagnose** vermerken und bescheinigen, dass die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie notwendig ist. Bitte nicht **Akuttherapie** ankreuzen lassen.

Anschließend bemühen Sie sich bei einem Therapeuten oder Therapeutin für Kinder- und Jugendliche um eine Therapieplatz, bei Absagen notieren Sie Namen des Therapeuten und Datum der Absage. Sie brauchen mindestens drei, besser fünf Absagen.

Zusätzlich lassen Sie sich von der Terminservicestelle (TSS) der KV bestätigen, dass Ihnen keine **Psychotherapie** vermittelt werden kann.

Ihrem Antrag auf Kostenerstattung fügen Sie das Formular PTV11, die Liste der dokumentierten Absagen und Bestätigung der TSS, dass Ihnen kein Therapieplatz vermittelt werden konnte bei.

2. der Antrag auf Kostenerstattung könnte so lauten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit beantrage ich die Kostenerstattung für die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie nach § 13 Absatz 3 SGB V für mein Kind, Versicherten Nr.

Herr Dr. Peters in Mölln ist approbierter Psychotherapeut für Kinder u. Jugendliche und verfügt über einen freien Therapieplatz.

Dem Antrag füge ich bei:

das Formular PTV11,

die dokumentierten Absagen der Therapeuten und Therapeutinnen

die Bestätigung der TSS, dass kein Therapieplatz bei einem Vertragspsychotherapeuten in absehbarer Zeit zu vermitteln ist.

Mit freundlichen Grüßen,

